



Betreff: **Gemeindeabgaben**
Änderung Kindergartengebühren 2025/2026

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Unken hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 den Beschluss gefasst, die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2025/26 wie folgt festzulegen:

Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/26:

Vormittagskindergarten (Gebühr € 113,00 abzgl. Elternbeitragsersatz Land € 113,00)	0,00
Kindergarten 1 Nachmittag (Gebühr € 133,00 abzgl. Elternbeitragsersatz Land € 113,00)	20,00
Kindergarten 2 Nachmittage (Gebühr € 153,00 abzgl. Elternbeitragsersatz Land € 113,00)	40,00
Kindergarten 3 Nachmittage (Gebühr € 173,00 abzgl. Elternbeitragsersatz Land € 113,00)	60,00
Kindergarten 4 Nachmittage (Gebühr € 193,00 abzgl. Elternbeitragsersatz Land € 113,00)	80,00
Schüler 1 Nachmittag	20,00
Schüler 2 Nachmittage	40,00
Schüler 3 Nachmittage	60,00
Schüler 4 Nachmittage	80,00
Vormittagsbetreuung unter 3-jährige im KIGA (€ 113,00 abzgl. € 20,00 Landesförderung)	93,00

Kleinkindgruppenbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/26

Gebühren Kleinkindgruppe – 11 x pro Jahr inkl. 10 % Ust:

Bis zu 2 Vormittage (€ 60,00 abzgl. Landesförderung € 20,00)	40,00
3 Vormittage (€ 100,00 abzgl. Landesförderung € 20,00)	80,00
4 Vormittage (€ 140,00 abzgl. Landesförderung € 20,00)	120,00
5 Vormittage (€ 180,00 abzgl. Landesförderung € 20,00)	160,00
Elternbeitrag für Kindergartentransport	50,00
Beitrag Mittagstisch	5,00

Ermäßigung für finanzielle Härtefälle:

25 % für unselbständige Eltern(teile) bis zu einem monatlichen Haushaltseinkommen von max. 30 % der jährlichen SV-Höchstbemessungsgrundlage

Mehrkinderermäßigungen:

Bei 2 beitragspflichtigen Kindern wird eine Ermäßigung von 20 % und bei 3 beitragspflichtigen Kindern eine Ermäßigung von 30 % des Gesamtbeitrages (Kindergarten- und Kleinkindgruppenbeiträge) gewährt

An der Amtstafel der Gemeinde Unken

angeschlagen am: 19.05.2025

abgenommen am: _____ Unken, am 19.05.2025

Dies bestätigt: Der Bürgermeister Der Bürgermeister



(Florian Juritsch, LLm oec.)